

Allg. Teilnahme und Laufbedingungen für Volkslaufveranstaltungen mit Genehmigung des DLV

Der Veranstalter ist als Verein Mitglied im Landesverband Leichtathletik, der wiederum in die Struktur des DLV eingebunden ist. Ausgenommen der hier gemachten Regulierungen sind alle Bestimmungen für die Teilnehmer lt. DLV gültig (www.leichtathletik.de).

Durchführungsbestimmungen

Die hier bezeichnete Laufveranstaltung des Veranstalters wird nach den Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und der IAAF unter Aufsicht des Leichtathletikverbandes des Bundeslandes durchgeführt. Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande gekommene Rechtsverhältnis, sie sind gelegentlichen inhaltlichen Veränderungen unterworfen und sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Teilnahmebedingungen

1.

Startberechtigt ist jeder, der das nach den Bestimmungen vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und / oder die Disqualifikation auszusprechen. Die Teilnahme mit anderen Sportgeräten, mit Ausnahme von Adaptiv-Bikes, ist nicht gestattet. Das Mitführen von Babyjoggern ist nur dann zugelassen, wenn darauf in der Ausschreibung explizit hingewiesen wurde.

2.

Eine Radbegleitung ist nicht gestattet, ausgenommen sind die vom Veranstalter eingewiesenen Führungsfahrzeuge/-fahrrad die den ersten Mann und erste Frau begleiten aber auch das Schlussfahrzeug/-fahrrad der den Schlussläufer begleitet. Eine Begleitperson die nicht startberechtigt ist und auch keine offizielle Startnummer erworben hat, darf den Läufer/in nicht begleiten. Falls die Teilnahme von Skatern ausgeschrieben wurde, gilt für diese Sportler Helmpflicht. Zudem wird das Tragen von Schutzkleidung dringend empfohlen. Sollten diese o.g. Punkte 1.-2. missachtet werden, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden; in jedem Falle wird er von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

3.

Mit der Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer die Ausschreibung und den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Jeder Teilnehmer erklärt verbindlich, dass er weder gegen den Veranstalter, dessen beauftragte Unternehmen, die Sponsoren der Veranstaltung noch gegen die Stadt oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art geltend machen wird, die ihm durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstanden sind.

4.

Jeder Teilnehmer versichert und erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat, nicht unter Alkoholeinfluss oder Drogen jeder Art steht, keine Krankheiten aufweist und körperlich gesund ist. Das Sanitätspersonal und der Veranstalter sind berechtigt, bei Anzeichen einer Gesundheitsgefährdung jeden Teilnehmer auch ohne Ersatz von der Veranstaltung auszuschließen.

5.

Jeder Teilnehmer ist einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten, die vom Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch seinerseits, genutzt werden dürfen.

6.

Jeder Teilnehmer versichert die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und dass die Startnummer nicht an andere Personen weitergeben wird. Es erfolgt der Hinweis für den Datenschutz, dass alle gemachten Angaben maschinell gespeichert werden.

7.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die verfassungswidrige Kennzeichen, Symbole und Slogan auf ihrer Kleidung tragen oder tätowiert haben, von der Veranstaltung auszuschließen und gegebenenfalls durch ein Platzverbot vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Politische Werbung jeglicher Art ist während der Laufveranstaltung untersagt.

Klasseneinteilung

Falls Klasseneinteilung: Die Einteilung erfolgt laut DLO-Wertung nach den Jahrgangsklassen Schüler, Jugend und M/W HK, M/W30, M/W35 – M/W75 und älter. Eventuelle Mannschaftswertungen erfolgen durch Zeitaddition. Sonderwertungen sind von der Regulierung ausgenommen.

Hinweis:

Für die Mannschaftswertung muss der Vereinsname der Teilnehmer/innen in einheitlicher Schreibweise erfolgen.

Es erfolgt eine Durchlaufwertung auf allen Strecken, d.h. Teilnehmer/innen werden zuerst unabhängig von ihrer gemeldeten Altersklasse wie z.B. in der Männer/Frauen-Hauptklasse gewertet (Einzel und Mannschaft).

Anmeldung

1.

Die Anmeldung kann nur mit dem anhängenden, vollständig ausgefüllten und von dem/der Teilnehmer/in eigenhändig unterschriebenen Formular oder online (siehe Anmeldung unter Internet der Veranstaltung) erfolgen. Es kann nur mit den vereinbarten Zahlungsmodalitäten bezahlt werden. Bei Anmeldungen per Fax muss gleichzeitig das Lastschrifteneinzugsverfahren erteilt werden. Postalische Anmeldungen, denen kein Scheck beiliegt oder auf denen kein Lastschrifteneinzugsverfahren erteilt ist, werden nicht bearbeitet. Die Abbuchung des Schecks bzw. der erfolgte Lastschrifteneinzug gilt als Einzahlungsbeleg und Quittung.

2.

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr. Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, und wenn der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eingenommene Startgelder werden nicht zurückerstattet.

3.

Alle bis drei Tage vor Start gemeldeten Läufer werden in die Meldelisten aufgenommen. Voranmeldungen nach diesem Termin werden nicht bearbeitet. UMMELDUNGEN sind NICHT möglich, es sei den in der Ausschreibung sind gesonderte Regulierungen vereinbart.

Nachmeldungen

Sind grundsätzlich nur lt. Ausschreibungsverfahren möglich.

Startaufstellung

Den Hinweisen der Streckenposten ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Inline-Skater/innen an gewissen Gefahrenpunkten.

Streckenservice

Entlang der Strecke und im Ziel sind Verpflegungspunkte oder Erfrischungsstellen eingerichtet. Medizinische Grundversorgung lt. DLV – Volkslaufbestimmungen ist auf der Strecke und im Start-Zielbereich gewährleistet.

Startnummer

Die Startnummer ist **nicht** übertragbar. Sie ist gut sichtbar und unverändert an der Vorderseite des Lauftrikots zu tragen. Sollte dies missachtet werden, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden; in jedem Falle wird er von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

Auszeichnung und Preise

Jeder ordnungsgemäß Gemeldete, der das Ziel in der jeweils vorgegebenen Sollzeit (Differenz zwischen Zielzeit und Startzeit) erreicht, erhält im Ziel eine Urkunde. Ein Anspruch auf Prämien durch den Veranstalter besteht nur für Athletinnen und Athleten mit entsprechender vertraglicher Vereinbarung. Siegerehrungen finden lt. Ausschreibungen statt.

Der Veranstalter